

Leitfaden für die Anmeldung und Bezuschussung von Wettkämpfen und Turnieren

1. Voraussetzungen

- Wettkampfvoraussetzungen:
 - a) offiziell ausgeschriebene Wettkämpfe des adh und deren Vorrunde
 - b) Wettkämpfe einer anderen Hochschule
- Förderung von grundsätzlich maximal zwei Wettkämpfen/Turnieren je Sportart im Semester
- Teilnehmvoraussetzungen: Studierender/Mitarbeitender der Uni Erfurt oder Studierender/Mitarbeitender FH Erfurt oder Mitglieder des USV Erfurt e.V.
- vorhandenes Budget laut Haushaltsplan

2. Anmeldung

- rechtzeitige Kontaktaufnahme -mind. zwei Wochen vor Meldeschluss- mit der Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. oder dem Sportreferenten
- aufgrund der Planung des Budgets sind kurzfristige Anträge zu vermeiden, grundsätzlich aber bis zwei Wochen vor Meldeschluss möglich
- verspäteten oder fehlerhaften Anmeldungen werden keinen Zuschuss gewährt
- adh-Wettkampfanmeldungen sind ausschließlich über den Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. möglich (Geschäftsstelle nimmt Eintragung online vor), Termine und Ausschreibungen für Wettkämpfe sind unter www.adh.de oder www.hochschulsport-thueringen.de zu finden
- für Wettkämpfe anderer Hochschulen (nicht adh-Zuständigkeit) gilt: nach Kostenübernahmebestätigung des Sportreferenten/ der Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. erfolgt die Anmeldung in Eigenregie des Studierenden
- Antrag auf Wettkampfteilnahme unter www.usv-erfurt.de/studentischer-wettkampf/foerderung-studentischer-teilnehmer/

3. Reiseplanung

- grundsätzlich wird der günstigste Fahrweg gezahlt (Bahn, Pkw, Bus, etc.), bei Pkw-Abrechnungen bitte Routeninformationsausdruck beilegen, sonst erfolgt keine Erstattung
- Fahrgemeinschaften bei Pkw-Nutzung sind einzuplanen (z.B. vier Anmeldungen zum gleichen Turnier, wird nur einmal Pkw-Nutzung erstattet)
- Übernachtungen werden mit einem Tagegeld von 10,00 € abgegolten (nur bei mehrtägigen Wettkämpfen)
- Zusätzliche Verpflegung oder andere Kosten werden nicht übernommen

4. Vorschuss

- Vorschüsse werden vom Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. nicht ausgezahlt
- ein Darlehensantrag beim jeweiligen Studierendenrat ist jederzeit möglich

5. Ablauf Bezuschussung

- Sportler/in stellt rechtzeitigen schriftlichen Antrag an den Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. oder den Sportreferenten
- Anmeldung zu adh-Wettkämpfen erfolgt online durch den Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. oder den Sportreferenten (Sportler/in erhält Mail mit Anmeldebestätigung)
- Sportler/in prüft Anmeldebestätigung und gibt dem Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. und dem Sportreferenten unverzüglich Rückmeldung über Korrektheit (Mail)
- Sportler/in nimmt an Wettkampf teil und belegt die Kosten mittels Quittungen
- nach dem Wettkampf: Sportler/in verfasst Pressemitteilung und lässt diese dem Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. und dem Sportreferenten innerhalb von 4 Tagen mit mindestens einem Foto in Zeitungsqualität zukommen(bei Bedarf kann die Pressemitteilung mit dem Sportreferenten zusammen verfasst werden)

- die Abrechnung der belegten Kosten wird dem Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. oder dem Sportreferenten spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf zugesandt
- die Auszahlung erfolgt mit dem folgenden Zahlungslauf des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. (unter der Voraussetzung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Abgabe der Pressemitteilung)

5.1 Meldegebühr

- wird vom Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. in voller Höhe übernommen (Originalquittung oder Überweisungsbestätigung sind der Abrechnung beizulegen)

5.2 Tagegelder

- bei mehrtägigen Wettkämpfen werden 10 € Tagegeld pro Wettkampftag bezuschusst (beinhaltet eine Übernachtungs- und Verpflegungspauschale)
- bei eintägigen Wettkämpfen entfällt dieser Zuschuss
- zusätzliche An- und Abreisetage werden nur in Ausnahmefällen berücksichtigt

5.3 Fahrtkosten

- es wird grundsätzlich nur die günstigste Reisemöglichkeit erstattet
- Fahrgemeinschaften müssen gebildet werden
- für Fahrten mit dem privaten Kfz wird eine Kilometerpauschale erstattet (Benzinrechnungen dürfen aus rechtl. Gründen nicht erstattet werden)
- für die Kilometerabrechnung gilt: Abfahrts-/Ankunftsort ist immer die Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V., Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt

6. Abrechnung

- Abrechnung des Zuschusses erfolgt über Formular „Abrechnung Wettkämpfe“ (www.usv-erfurt.de/studentischer-wettkampf/foerderung-studentischer-teilnehmer/)
- Abgabe innerhalb 14 Tage nach Wettkampf (inkl. aller Original-Quittungen/ -Belege)
- Gruppen: die Gesamtabrechnung erfolgt zu Gunsten einer Person, die dann für die Verteilung des Zuschusses verantwortlich ist

7. Rücktritt vom Wettkampf

- nach Meldeschluss nicht möglich - Reuegeld zahlt Teilnehmer
- nur in Ausnahmefällen (Vorlage eines ärztlichen Attestes) übernimmt der Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. teilweise das Reuegeld, sofern er im Vorfeld rechtzeitig über den Nichtantritt informiert worden ist

8. Pressemitteilung

- jeder Teilnehmer bzw. Gruppen-/ Mannschaftsverantwortliche sendet zur Veröffentlichung (online) eine kurze Pressemitteilung (innerhalb von 4 Tagen nach Wettkampf) über den Wettkampf/ das Turnier mit Fotos an die Geschäftsstelle des Erfurter Hochschulsport/USV Erfurt e.V. und den Sportreferenten (bei Bedarf kann die Pressemitteilung mit dem Sportreferenten zusammen verfasst werden)
- die Pressemitteilung ist Voraussetzung für die Erstattung der Gebühren

Der Sportreferent steht stets bei jeglichen Fragen zur Verfügung (stura.sport@uni-erfurt.de oder zu seinen Bürozeiten).

Universitätssportverein Erfurt e.V. / Erfurter Hochschulsport
Nordhäuserstraße 63
99089 Erfurt